

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/027  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 20. April 2021

### Ihre Anfrage zum Umgang mit Spenden in Lietzow nach Brandereignis vom 24. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. **Liegen Ihnen bzw. der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises ähnlich lautende Schilderungen zu diesem Vorgang vor?**
2. **Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde ergriffen, um die Vorgänge um das Spendenkonto zu prüfen bzw. aufzuklären?**

Der von Ihnen o.g. Sachverhalt war der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Vorpommern-Rügen bisher nicht bekannt.

3. **Wenn nein, sieht die Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund dieser Anfrage eine hinreichende Begründung, um der Sache nachzugehen?**

Das Amt Bergen auf Rügen wurde anlässlich Ihrer Anfrage zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Es kann darüber informiert werden, dass das Spendenkonto nicht von der Gemeinde, sondern vom ortsansässigen Sportverein geführt wird. Der Spendenschlüssel zur Verteilung der Spenden an die bedürftigen Familien wird folglich auch vom Sportverein selbst festgelegt. Die Voraussetzungen für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen hier somit nicht vor. Des Weiteren wurde der o.g. Sachverhalt der Rechtsaufsichtsbehörde nicht angezeigt.

Es wurde dargelegt, dass zunächst ein Spendenkonto durch eine Familie eröffnet wurde und die dort eingegangenen Spenden in Höhe von circa 10.000 EUR anschließend zu gleichen Teilen den bedürftigen Familien zugutekommen sollten. Diese eingegangenen Spenden wurden durch die besagte Familie jedoch nicht aufgeteilt, sondern komplett einbehalten. Daraufhin stellte der Sportverein ein Konto zur Spendensammlung zur Verfügung. Das darauf eingegangene Geld wurde mittels eines Verteilungsschlüssels an die vier noch bedürftigen Familien verteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat